

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Ernst- Moritz-
Arndt- Universität Greifswald**

Vom 11. Dezember 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung des Masterstudiengangs Health Care Management.

Artikel 1

Die Studienordnung des Masterstudiengangs Health Care Management vom 15. März 2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. Mai 2011) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Modul „9: Allgemeines Wahlpflichtfach“ werden in der Spalte „Modul“ die Wörter „Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung“ durch die Wörter „Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement“ ersetzt.

2. Die Anlage: Programm- und Modulbeschreibung wird unter „9. Allgemeines Wahlpflichtfach“ wie folgt geändert:

In der Zeile „Inhalte“ werden die Wörter „Betriebliche Finanzwirtschaft und Unternehmensbewertung“ durch die Wörter „Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung immatrikuliert werden. Sie gilt ebenfalls für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits eingeschrieben sind und das Wahlpflichtfach noch nicht absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 9. Dezember 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und

§ 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11. Dezember 2015.

Greifswald, den 11. Dezember 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2015